

Privathaftpflicht

Fügen Sie einem Dritten einen Schaden zu, so sind Sie verpflichtet, diesen zu ersetzen – unabhängig von der Schadenhöhe. Eine Privathaftpflicht nimmt Ihnen das finanzielle Risiko ab.

Wann leistet die Privathaftpflicht?

Die Privathaftpflicht trägt die finanziellen Kosten durch Schäden, die Sie einem Dritten unbeabsichtigt zugefügt haben.

Schadenbeispiele - welche Kosten werden erstattet?



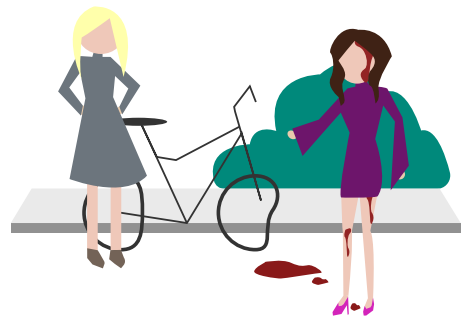
Personenschaden

- ➔ Beim Fahrradfahren nehmen Sie einem Fußgänger unbeabsichtigt die Vorfahrt und stoßen mit diesem zusammen. Die Privathaftpflicht übernimmt die Behandlungs- und Folgekosten und...



Sachschaden

- ➔ Unbeabsichtigt setzen Sie sich auf das Smartphone eines Freundes. Die Haftpflicht übernimmt die Reparaturkosten.



Vermögensschaden

- ➔ ... darüber hinaus das Schmerzensgeld sowie die Kosten für den Verdienstaufschlag der verletzten Person.



Info:

Zusätzlich weist die Versicherung unberechtigte Forderungen ab und setzt dieses gerichtlich durch (sogenannter passiver Rechtsschutz).

Welche zusätzlichen Leistungen bieten Top-Tarife?

→ **Schlüsselverlust**

Versichert werden können beispielsweise der Schlüsselverlust von privat gemieteten Objekten oder der Verlust eines beruflich genutzten Schlüssels. Dies gilt im Regelfall auch für Schließanlagen, Generalschlüssel oder Code-Karten.

→ **Gefälligkeitsschäden**

Aus juristischer Sicht können Sie nicht haftbar gemacht werden, sofern der Schaden entsteht, weil Sie einem Freund einen Gefallen getan haben. Lassen Sie die Umzugskiste fallen, sind Sie aber in der moralischen Verpflichtung, den Schaden zu ersetzen.

→ **Mietsachschäden**

Mieter von Wohnungen haften für selbst verursachte Beschädigungen gegenüber dem Vermieter. Ob Kratzer in der Einbauküche oder eine gesprungene Fliese im Badezimmer - mit der richtigen Haftpflicht ersetzt die Versicherung den Schaden.

→ **Schäden durch Kinder unter acht Jahren**

Verursacht Ihr Kind bei Nachbarn einen Schaden, kann es erst ab dem achten Lebensjahr haftbar gemacht werden. Gute Haftpflichtversicherungen erstatten den Schaden unabhängig vom Alter und wahren den Nachbarschaftsfrieden.

→ **Schäden im Ehrenamt**

Kommt es infolge der Ausübung eines Ehrenamtes zu einem Sach- oder Personenschaden, sind Sie schaden ersatzpflichtig. Sofern der Verein keine Vorsorge getroffen hat, leistet die Privathaftpflicht.

→ **Gebrauch von Drohnen**

Als Besitzer einer Drohne oder eines anderen Luftfahrzeugs, sind Sie verpflichtet, eine Versicherung abzuschließen. Sofern gewisse Grenzen hinsichtlich des Gewichts und der Antriebsart nicht überschritten werden, besteht Versicherungsschutz über die Haftpflicht.

Wann habe ich keinen Versicherungsschutz?

→ Bei Eigenschäden, die Sie sich selbst oder einer mitversicherten Person zufügen

→ Bei Schäden eines Familienmitglieds, das im gleichen Haushalt wie Sie wohnt.

→ Bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden

→ Bei Teilnahme an Rennveranstaltungen (z. B. Autorennen), Wettkämpfen (z. B. Boxen) und bestimmten Hobbies (z. B. Jagd).

→ Bei Schäden an gemieteten oder geliehenen Gegenständen (außer gemietete Wohnung).



Hinweis:

Diese Aufzählung beinhaltet wesentliche Leistungsausschlüsse und ist nicht abschließend. Sofern einzelne Leistungspunkte für Sie wichtig sind, prüfen wir gerne Sondertarife.



Hinweis:

Sind Sie Halter eines Hundes oder Pferdes, benötigen Sie eine Tierhalterhaftpflicht. Über die Privathaftpflicht besteht kein Versicherungsschutz.